

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juli 2019

Zum ersten Tagesordnungspunkt (TOP) „Bürgerfragen“ mussten keine Fragen beantwortet werden.

Im zweiten TOP gab der Vorsitzende die Prüfung der Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 durch den Kommunal- und Prüfungsdienst des Landratsamts vom 03. Juli 2019 bekannt.

Die Prüfung ergab keinen Anlass, aus welchem

- a) die Wahl oder**
- b) die Zuteilung eines Sitzes für ungültig zu erklären oder**
- c) die Feststellung des Wahlergebnisses aufzuheben war**

Die Wahl wurde daher - vorbehaltlich einer Entscheidung nach § 30 Abs 1 Satz 4 KomWG – für gültig erklärt.

Die neu gewählten Mitglieder können somit in den Gemeinderat eintreten, wenn

- a) sie nach § 28 der Gemeindeordnung (GemO) wählbar sind und**
- b) kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt.**

Nach dem Wahlergebnis bestand hierfür kein Anlass, so dass keine vorherige Sitzung des bisherigen Gremiums erforderlich war.

Im 3. TOP wurde deshalb vom bisherigen Gemeinderat festgestellt, dass keine Hinderungsgründe für den neu gewählten Gemeinderat vorliegen.

TOP 4: Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderats Günther Unseld.

Herr Unseld gehörte dem Gremium eine Wahlperiode an. Er kandidierte nicht mehr, weil er – wie er sagte - für jüngere Räte Platz machen wollte und scheidet somit aus dem Gemeinderat aus. Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Unseld für sein Engagement im Gemeinderat und überreichte ihm zum Abschied ein Buchgeschenk.

TOP 5 Einsetzung und Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats

In der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats verpflichtete der Vorsitzende die neu gewählten Mitglieder öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Der Verpflichtungswortlaut wurde gemeinsam gesprochen und danach mit Handschlag vom Vorsitzenden besiegelt.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Gemeinderäten für ihre Bereitschaft, erneut bzw. neu zu kandidieren und wünschte sich eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

Danach wurde der neu gebildete Gemeinderat insbesondere über die Bestimmungen der Befangenheit (§ 18 GemO), über die Teilnahmepflicht an Gemeinderatsitzungen (§34 Abs.3 GemO), über die besonderen Treuepflichten (§ 17 GemO) und über die Schweigepflicht (§ 35 Abs. 2 GemO) belehrt.

In den darauffolgenden Tagesordnungspunkten standen verschiedene Wahlen an. Die Wahlvorgänge wurden, wie zuvor beschlossen, in offener Wahl durchgeführt.

TOP 6: Wahl des stellv. Bürgermeisters

Herr Rudolf Siehler wurde einstimmig, bei 1 Enthaltung gewählt.

TOP 7: Wahl des 2. Stellv. Bürgermeisters

Herr Ernst Leibing wurde einstimmig, bei 1 Enthaltung gewählt.

TOP 8: Frau Anhorn-Hauser wurde einstimmig, bei einer Enthaltung als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbands Langenau gewählt. Ihr Stellvertreter ist Herr Peter Leibing; ebenfalls einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

TOP 9: Als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Eschental wurde Herr Walter Klöpfer einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt.

TOP 10: Herr Matthias Kräuter und Herr Sascha Schlögl wurden einstimmig bei jeweils 1 Enthaltung als Vertreter in die Verbandsversammlung Grundschulverband Altheim (Alb) – Weidenstetten gewählt.

TOP 11: Als Schriftführer wurde Herr Rudolf Siehler bestimmt.

TOP 12: Im Kindergartenausschuss sind vertreten Frau Angela Hanus und Frau Melanie Anhorn-Hauser.

Im 13. TOP beschloss der Gemeinderat, für die Freiwillige Feuerwehr Neenstetten einen Mannschaftstransportwagen (MTW) zu beschaffen. Von der Firma Autohaus Gerstenlauer lag ein Angebot über einen etwas über 2 Jahre alten FORD Transit FT350 TDCi-DPF L2H2 9-Sitzer vor. Kilometerstand nahezu 35.000. Lackierung race-red. Üppige Ausstattung.

Das Fahrzeug konnte vom Gremium vor der Sitzung besichtigt werden und fand bei allen Räten Zustimmung.

Der MTW muss noch entsprechend auf den Bedarf der Feuerwehr (Blaulicht, Martinshorn, Funkausrüstung, Atemschutztransporteinrichtung, Beschriftung etc.) von einem Fachbetrieb aufgerüstet werden. Der angebotene Kaufpreis von brutto 26.600,- € wird sich dann noch um ca. 5.000,- € erhöhen.

Der Haushaltsansatz von 20.000,- € wird überschritten. Das Fahrzeug ist dennoch finanzierbar, so dass der Gemeinderat der Beschaffung einstimmig zustimmte.

Im 14. TOP wurde die Beschaffung eines Kleintransporters für den Betriebshof einstimmig beschlossen. Der Vorsitzende wurde mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

Zum 15. TOP Bekanntgaben und Verschiedenes hatte der Vorsitzende nichts zu berichten.

Eine nichtöffentliche Beratung schloss sich an.

**Martin Wiedenmann
Bürgermeister**